Stand: 37. KW 2022

Maßnahme Umsetzung Bemerkung

Die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen sind nicht abschließend und werden fortlaufend überprüft und ggf. angepasst und dienen dem Ziel von Einsparungen von Strom und Gas.

Für die Umsetzung spielen verschiedene Faktoren immer eine Rolle (Witterung, öffentliche Sicherheit, gesetzl. Vorgaben), so dass nicht für jedes Gebäude jede Maßnahme in Frage kommt.

Maßnahmen, die durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen vorgegeben werden, werden entsprechend umgesetzt.

Herabsenkung der Raumtemperatur

- In Verwaltungsgebäuden Herabsenkung der Raumtemperatur auf 19 °C
- In Schulen Herabsenkung der Raumtemperatur auf 21 °C
- In Sporthallen Herabsenkung der Raumtemperatur auf 17 °C
- In allen anderen Gebäuden (Sportheime, Feuerwehrgerätehäuser, Festhallen, etc.) wird mit den Nutzern eine Abstimmung auf ein jeweiliges Maximum der Raumtemperatur erfolgen
- Das Beheizen von Gemeinschaftsflächen soll generell unter Berücksichtigung der techn. Möglichkeiten, des Frostschutzes und der Nutzung auf ein Minimum reduziert werden
- Kindertagesstätten sind hiervon ausgenommen

- Herabsenkung der Heizkurven sowie der Tagtemperatur zur Sicherstellung der maximalen Raumtemperaturen und Verringerung der Vorlauftemperatur
- Einstellung der Heizkörperventile
- Überprüfung und Ausweitung der Nachtabsenkung und der Wochenendabsenkung
- Einstellung der Heizungsanlagen durch den Contracting Partner (Städtisches Wasserwerk und EWV)
- Einstellung der Heizkörperventile und Überwachung der Raumtemperaturen

Energiesparplan Winterhalbjahr 2022/2023

Stand: 37. KW 2022

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkung
 Herabsenkung der Wassertemperaturen Kein Warmwasser mehr zum Händewaschen (ausgenommen Kindertagesstätten) Temperaturbegrenzungen der Duschen Reduzierung der Schwimmbeckentemperatur im Freibad 	 Abklemmen von Durchlauferhitzern (außer Warmwasserboiler) Überprüfung und Regulierung der Wassertemperatur und Herabsenkung auf gesetzl. vorgeschriebenes Minimum 	S.O.
Reduzierung der Außenbeleuchtung Abschaltung der Außenbeleuchtung an städt. Gebäuden	 Beleuchtungsregelung anpassen Ggf. Regelung der Beleuchtung einbauen 	- Nur wenn Gründe der Verkehrssicherungspflicht nicht dagegen sprechen
Einstellung der Kühlschranktemperatur		
- Einstellung aller städt. Kühlschränke auf 7°C	- Manuelle Einstellung bei laufender Kontrolle	
Fortsetzung der bereits 2011 begonnen energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung durch den Austausch alter, alter nicht effizienter Leuchten gegen effiziente LED-Leuchten	 Alle Möglichkeiten zur Regulierung der Straßenbeleuchtung werden aktuell in Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber Regionetz erarbeitet (z.B. Leuchtmitteltausch, Maßnahmen in den Schaltstellen) Die Ergebnisse liegen bisher noch nicht vor 	 Durch die Straßenbeleuchtung wird eine höhere Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger, erzielt Zudem wird das subjektive wird das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt Im Straßenbauprogramm ist der weitere schnelle Ausbau auf modernste LED-Technik eingeplant Vergaberichtlinien und Verfügbarkeiten sind zu beachten

Energiesparplan Winterhalbjahr 2022/2023

Stand: 37. KW 2022

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkung
 Sportplatzbeleuchtung Mittel- bis langfristig Umstellung weiterer Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung Optimierung der Nutzungszeiten Langfristig wird die Umstellung der Sporthallenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung geprüft 	- Noch in Bearbeitung	
ReduzierungPräsenzveranstaltungenundPräsenzbesprechungen- Reduzierung der Nutzung von Besprechungsräumen im Rathaus- Dienstfahrten (sowohl mit privaten Pkw als auch mit städtischen Fahrzeugen) werden auf ein Minimum reduziert- Es ist eine Online-Konferenz vorzuziehen	 Erläuterungen zur Durchführung von Online- Konferenzen werden zur Verfügung gestellt Nur noch wenige Räume zur Buchung verfügbar 	 Ausgenommen sind notwendige Präsenz- Veranstaltungen, z.B. Sitzungen des Stadtrates Durch die Reduzierung der Nutzung von Besprechungsräumen wird Energie eingespart
Anpassung des Nutzerverhaltens - Schriftliche Information über die geplanten Maßnahmen an alle Gebäudenutzer, z.B. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Rathaus, Vereine, Pächter, etc.	 Sensibilisierung zum Energiesparen Ggf. Nutzungszeitenanpassung 	- Tipps zum Energiesparen
Einbezug von Mieter, Pächter, Nutzer Mieter, Pächter und Nutzer von städt. Liegenschaften erhalten eine schriftliche Information, über Energiesparmaßnahmen der Stadt sowie über die aktuelle Entwicklung der Energiepreisentwicklung	- Aufforderung zur Erhöhung der Nebenkostenabschlagszahlungen, um hohe Nachforderungen zu vermeiden	- Entsprechendes Agieren auch seitens der Strukturförderungsgesellschaft

Stand: 37. KW 2022